

## VGem Osterburg

TYP : Beschlussvorlage  
Status: öffentlich  
Nummer: 99-IV/06/027



Datum: 08.06.2006  
Aktenzeichen:  
Einreicher: Bürgermeister  
Federführendes Amt: Ordnungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Gemeinschaftsausschuss VGem Osterburg	26.06.2006					

### Betreff

### **Beschluss der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Obdachlosenunterkünfte in der VGem Osterburg**

#### **Beschlusstext:**

Der Gemeinschaftsausschuss der VGem Osterburg beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Obdachlosenunterkünfte in der VGem Osterburg vom 10.12.2001.

.....  
Bürgermeister

#### **Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:**

Ein Spezialgesetz zur Regelung für die Zuständigkeit zur Beseitigung der Obdachlosigkeit gibt es nicht.

Im Land Sachsen-Anhalt sind gemäß dem Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung Sachsen-Anhalt (SOG LSA) die Verwaltungsgemeinschaften und die Gemeinden, die keiner VGem angehören, für die Beseitigung der Obdachlosigkeit zuständig. Die Zuständigkeiten für die Verwaltungsgemeinschaften und Gemeinden ergeben sich aus den §§ 1, 10, 11, 13 und 84 SOG LSA.

Da die zur Zeit geltende Satzung aus dem Jahr 2001 stammt und seither eine stetige Erhöhung der Betriebskosten zu verzeichnen ist, macht sich eine Anpassung an die Gebührenhöhe notwendig. Die Gebühren wurden auf Grund des Jahresverbrauchs 2005 sowie der künftig zu zahlenden Miete für das Gebäude an die Stadt Osterburg und der Gesamtwohnfläche des Obdachlosenhauses mit einer Höhe von 4,68 €/m<sup>2</sup> berechnet.

#### **Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, der 1. Änderungssatzung zuzustimmen.

#### **Anlagen:**

- Änderungssatzung
- Kostenberechnung



\_\_\_\_\_  
Unterschrift Amtsleiter

\_\_\_\_\_  
Mitzeichnung Kämmerer